

# Deutsche Unternehmen skeptisch gegenüber KI-Verordnung

Eine aktuelle Befragung von Deloitte unter 500 Managern, die sich in den Unternehmen mit der Umsetzung des EU AI Act (KI-Verordnung) beschäftigen, zeigt eine deutliche Verunsicherung bei der Einschätzung der neuen Verordnung. Viele Unternehmen seien sich der konkreten Auswirkungen noch nicht bewusst und haben keine klare Vorstellung, wie sie mit den Vorgaben umgehen sollen, so ein Ergebnis der Studie.



Der AI-Act aus deutscher Sicht: Unternehmen zeigen sich verunsichert.

Grundsätzlich zeige sich bei der von Civey durchgeführten Umfrage große Skepsis gegenüber dem neuen Regelwerk, heißt es von Seiten Deloitte. Vor allem beim Thema Rechtssicherheit sei das Bild uneinheitlich: So versprechen sich 39 % der Befragten durch die KI-Verordnung mehr Rechtssicherheit im Umgang mit Künstlicher Intelligenz, rund 35 % verneinen dies, während ein Viertel keinen großen Unterschied sieht.

Ein ähnlich heterogenes Bild zeige sich bei der Frage, ob die KI-Verordnung zu eher mehr oder eher weniger Vertrauen in Künstliche Intelligenz führen wird: Hier glaubt rund ein Drittel (34,9 %) an einen positiven Effekt, fast ebenso viele (30,8 %) können das nicht erkennen. Im Gegenteil – fast die Hälfte der Befragten (47,4 %) sieht in der KI-Verordnung eher ein Hindernis bei der Entwicklung und Einführung von Anwendungen auf Basis von Künstlicher Intelligenz im Unternehmen, nur ein Viertel (24,1 %) ist überzeugt, dass die neue Regulatorik dabei helfen wird.

Die Folgen dieser Skepsis seien deutlich messbar, so Deloitte: Obwohl die KI-Verordnung seit Anfang August in Kraft ist, haben sich 48,6 % der befragten Unternehmen noch nicht intensiv auf

die Umsetzung vorbereitet; gerade mal 26,2 % sind tiefer in das Thema eingedrungen. Dennoch fühlen sich 35,7 % der Befragten gut dafür gewappnet, die KI-Verordnung umzusetzen, 19,4 % sehen sich eher schlecht vorbereitet. Entsprechend fürchten 52,3 % eine Einschränkung ihrer Innovationsmöglichkeit im Bereich KI durch die Regulierung; nur 18,5 % glauben, dass die Verordnung die Innovationsmöglichkeiten positiv beeinflusst.

Zu vergleichbaren Ergebnissen auch auf globaler Ebene komme die neue Ausgabe der globalen KI-Studie „State of GenAI in the Enterprise“, für die Deloitte knapp 2.800 Führungskräfte aus 14 Ländern befragt hat, darunter auch 150 Managerinnen und Manager aus deutschen Unternehmen. Hier nennen die Befragten als größte Hindernisse für die Einführung von KI vor allem die Einhaltung von Vorschriften, Risikomanagement und das Fehlen eines Governance-Modells.

Der globale Report von Deloitte zeige, dass die Einführung Generativer KI (GenAI) eine kritische Phase erreicht hat, in der sich die steigenden Erwartungen an die transformative Wirkung und die Skalierung als Herausforderung erweisen. Hier gaben drei Viertel der Befragten an, dass ihre Un-

ternehmen ihre Investitionen in ihre Datenbasis erhöht haben, um Probleme wie Datensicherheit und -qualität zu lösen. Gleichzeitig fühlen sich im weltweiten Durchschnitt nur 23 % in Bezug auf Risiken, Governance und regulatorische Fragen gut vorbereitet.

Ein weiterer wichtiger Parameter für die KI-Entwicklung in Unternehmen ist die bisher noch weitgehend vernachlässigte Erfolgsmessung: Nachdem vielversprechende GenAI-Pilotprojekte zu mehr Investitionen sowie steigenden Erwartungen geführt haben, beginnen Führungsetagen und Aufsichtsräte nach Renditen auf ihre Investitionen zu suchen. Eine schnelle Skalierung von KI-Projekten gestaltet sich allerdings komplexer als gedacht und deckt neue Herausforderungen auf. Für weitere Investitionen ist jedoch der Nachweis des Werts von GenAI-Implementierungen entscheidend – und genau hier haben viele Unternehmen Schwierigkeiten, die exakten Wirkungen der implementierten Maßnahmen zu messen, heißt es in der aktuellen Ausgabe (Q3-2024) des globalen Reports „State of Gen AI in the Enterprise“. *chk*

## IMPRESSUM

### Verlag

Deutscher Fachverlag GmbH, Mainzer Landstraße 251, 60326 Frankfurt am Main  
Registergericht AG Frankfurt am Main HRB 8501

UStIdNr. DE 114139662

**Geschäftsführung:** Peter Esser (Sprecher), Sönke Reimers (Sprecher),  
Thomas Berner, Markus Gotta

**Aufsichtsrat:** Andreas Lorch, Catrin Lorch, Dr. Edith Baumann-Lorch, Peter Ruß

**Redaktion:** Christina Kahlen-Pappas (verantwortlich),  
Telefon: 069 7595-1153, E-Mail: christina.kahlen-pappas@dfv.de

**Verlagsleitung:** RA Torsten Kutschke,  
Telefon: 069 7595-1151, E-Mail: torsten.kutschke@dfv.de

**Anzeigen:** Matthias Betzler,  
Telefon: 069 7595-2785, E-Mail: Matthias.Betzler@dfv.de

**Fachbeirat:** Gregor Barendregt, Carl Zeiss AG; Andrea Berneis, Berneis Legal & Compliance; Ralf Brandt, LTS Lohmann Therapie-Systeme AG / Drug Delivery Systems Beteiligungs GmbH; Joern-Ulrich Fink, Central Compliance Germany, Deutsche Bank AG; James H. Freis, Jr., Chief Compliance Officer, Deutsche Börse AG; Otto Geiß, Fraport AG; Mirko Haase, Hilti Corporation; Dr. Katharina Hastenrath, Frankfurt School of Finance & Management; Corina Käslér, Head of Compliance, State Street Bank International GmbH; Olaf Kirchhoff, Schenker AG; Torsten Krumbach, msg Systems AG; Dr. Karsten Leffring, Getrag; Prof. Dr. Bartosz Makowicz, Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder; Thomas Muth, Muth-zur-Entwicklung; Stephan Niermann; Dr. Dietmar Prechtel, Osram GmbH; Dr. Alexander von Reden, BSH Hausgeräte GmbH; Hartmut T. Renz, Citi Chief Country Compliance Officer, Managing Director, Citigroup Global Markets Europe AG; Dr. Barbara Roth, Chief Compliance Officer, UniCredit Bank AG; Jörg Siegmund, Getzner Textil AG; Eric S. Soong, Group Head Compliance & Corporate Security, Schaeffler Technologies AG & Co. KG; Elena Späth, AXA Assistance Deutschland GmbH; Dr. Martin Walter, selbstständiger Autor, Berater und Referent für Compliance-Themen; Heiko Wendel, Rolls-Royce Power Systems AG; Dietmar Will, Audi AG.

**Jahresabonnement:** kostenlos

**Erscheinungsweise:** monatlich (10 Ausgaben pro Jahr)

**Layout:** Uta Struhalla-Kautz, SK-Grafik, www.sk-grafik.de

Jede Verwertung innerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.  
Keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte. Mit der Annahme zur Alleinveröffentlichung erwirbt der Verlag alle Rechte, einschließlich der Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank.

© 2024 Deutscher Fachverlag GmbH, Frankfurt am Main